

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Friedengrund" (Erläuterungsbericht)

I.

Die Stadt Villingen hat im förmlich festgestellten Flächennutzungsplan südwestlich der Stadt ein Sportplatzgelände auf dem Gewann "Friedengrund" ausgewiesen. Im Laufe der Zeit wurden dort mehrere Sportplätze sowie Sportbauten errichtet.

Der Bebauungsplan hat die Aufgabe, die endgültige Entwicklung des Sportplatzgeländes und seiner unmittelbaren Umgebung in Gestaltung und Ausbau festzulegen.

Der Bebauungsplan wird begrenzt:

Im Norden und Westen von der seitens der Straßenbauverwaltung geplanten überörtlichen Verbindungsstraße Villingen - Pfaffenweiler - Tannheim, im Süden von der Grenze des Sportplatzgeländes und der nördlichen Waldgrenze des Grundstücks Lgb.Nr. 1330/5, im Osten durch den vorhandenen Fußweg westlich der Parzelle 1319.

II.

Die Erschließung des Planungsgebietes für den Fahrverkehr erfolgt z.Zt. über die bestehende Landesstraße Nr. 181. Da beabsichtigt ist, im Rahmen einer überörtlichen Verkehrsplanung die Verbindung Villingen-Pfaffenweiler-Tannheim neu zu ordnen und an die Schwarzwaldstraße anzubinden, ist diese geplante Trasse im Bebauungsplan entsprechend den vorliegenden Planungen des Straßenbauamtes übernommen.

Es ist vorgesehen, die z.Zt. unter Anbauverbot stehende Landesstraße Nr. 181 als Erschließungsstraße - unter Aufhebung des Anbauverbotes - für das Sportplatzgelände "Friedengrund"

auszubauen. Diese Straße soll den Zugang zu den geplanten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und der Zufahrt zu den notwendigen öffentlichen und privaten Parkflächen dienen.

Im Gelände zwischen der Lantesstraße Nr. 101 und der projektierten Umgehungsstraße ist ein Großparkplatz (Rasenplatz) geplant.

III.

Die im Planungsgebiet vorhandenen Grünzonen sind mit zusätzlichen Ausbauvorschlägen als wesentliches Gestaltungselement zur Gliederung der Gesamtanlage in die Planung einbezogen.

IV.

Die bisher im Gewann "Friedensgrund" errichteten Sportbauten sind im Bebauungsplan übernommen. Soweit eine Erweiterung oder eine Neuplanung von Sportbauten oder den Sportbetrieb dienender Wirtschafts- und Wohngebäude vorgesehen ist, ist diese im Bebauungsplan unverbindlich angegeben. Die Gestaltung dieser Bauvorhaben muß im einzelnen Fall festgelegt werden.

Weiterhin ist als Bebauung im Planungsgebiet die Erweiterung des bestehenden "Flughafen-Restaurants" sowie der Bau einer Erwerbsgärtnerei und kleinen Baumschule mit den nötigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden geplant.

V.

Kostenermittlung sh. beigelegte Anlage

Kostenermittlung
für den Bebauungsplan "Friedensgrund"

1) Straßenbaukosten

a) Straße östlich des Restaurants "Flughafen" hier: Einbindung der LIO 181 östl. der Gaststätte "Flughafen"	= 1.300,-- qm	à DM 70,--	=	DM	91.000,--
b) neue Decke einschl. Profilierung auf dem Restgrundstück der LIO 181	= 3.000,-- qm	à DM 10,--	=	DM	30.000,--
c) PKW-Parkplätze	= 32.500,-- qm	à DM 30,--	=	DM	975.000,--
d) Gehwege einschl. Vorplatz zum Stadion	= 14.000,-- qm	à DM 30,--	=	DM	420.000,--

2) Beleuchtung

a) 20 Aufsatzleuchten	= ca.	DM	10.000,--
b) 1.500,- lfdm. Kabel	= ca.	DM	6.000,--
c) Grabarbeiten	= ca.	DM	42.000,--
d) Montagearbeiten	= ca.	DM	2.000,--

3) Gartenanlagen

Für Unvorhergesehenes

= ca.	DM	<u>35.000,--</u>
	DM	1.611.000,--
	DM	<u>19.000,--</u>
	DM	<u>1.630.000,--</u>
		=====

Villingen, den 28. März 1967

Stadtbauamt - Abt. Tiefbau -